

WAS TUN BEI VERDACHT AUF SEXUELLE ÜBERGRIFFE?

WAS IST HILFREICH?

RAHMEN

Geschützter Rahmen & Raum/Zeit/Haltung/Sexualpädagogische Kompetenzen

AUFTRAG

Bildungs-/ Betreuung- & Schutzauftrag -> Vermittlung von Hilfen bzw. in Hilfen

Legitimation durch: **(KJHG/BKISCHG/SCHG)**

HALTUNG

Ich muss mit allem rechnen.

Ich bewahre Ruhe -> hektische Interventionen sind anfälliger für Fehler

Ich habe vielleicht eine Idee, weiß aber nicht wirklich, was passiert (ist).

Ich positioniere mich gegen sexuelle Übergriffe und biete Unterstützung an.

Ich muss das nicht alleine klären. Ich hole mir Unterstützung bei Unsicherheiten und Fragen.

(Unsicherheiten sind normal – sich Unterstützung zu holen, ist ein Zeichen von Professionalität)

Ich halte Kontakt zum Kind / ich schätze seine Offenheit / ich setze es nicht unter Druck.

Ich sichere meine Unterstützung zu / ich rechne mit ambivalenten Gefühlen zum Täter/zur Täterin.

Ich mache keine (unrealistischen) Versprechungen, die eine Unterstützung für das Kind verhindern, z.B. „ich sage nichts weiter.“

Kinder sind an erlebten Übergriffen niemals schuld.

EMOTIONEN

Meine Emotionen gehören nicht in den Kontakt mit dem Kind.

Ich zeige meine Wut/ Trauer o. ä. nicht vor dem Kind, da dieses sich sonst für meine Reaktion verantwortlich fühlen könnte.

Ich suche ggf. im Anschluss ein Ventil bzw. hole mir Unterstützung, um mit der Belastung umgehen zu können (Psychohygiene).

SPRACHE

Begrifflichkeiten klären - Ich benutze nur Wörter, deren Inhalt geklärt wurde. (Ziel ist richtiges Verstehen, ggf. sollte man sich „blöd stellen“)

Ich benutze offene Fragen: Was.. /Wie.../Wann.../Wer.../Wo...genau?

Ich gebe keine Antworten vor (**Gefahr von Suggestionen**)

Ich ziehe ggf. Hilfsmittel wie Puppen oder Bücher für die Klärung heran.

ABKLÄREN

Wer weiß noch hiervon? - Du, ich mache mir Notizen! – ggf.: Kennst Du den Unterschied zwischen [Guten und schlechten Geheimnissen](#)?

Welche Idee hast Du? – Wem können wir das noch sagen, damit wir weitere Unterstützung bekommen?

Wer darf davon nichts erfahren?

Niemals den Täter/die Täterin konfrontieren, solange das Kind nicht geschützt werden kann.

Diese(r) erhält sonst die Möglichkeit, den Druck auf das Kind zu erhöhen.

HANDLUNG

Ich dokumentiere Beobachtungen und Äußerungen im Kontext und Wortlaut mit Datum.

Ich sammle weitere Informationen aus dem Umfeld (der Lebenswelt des Kindes), die das Verhalten und die Äußerungen erklären könnten.

Ich tausche mich in meinem Team aus – Ich sichere mich ab gegenüber Team und Leitung – Ich erziele Konsens über die weitere Vorgehensweise -

Ggf. nehme ich/nehmen wir Kontakt zu externen Fachkräften auf.

Hierdurch wird der Verdacht entweder erhärtet oder entkräftet.

Sofern sich der Verdacht erhärtet ->

Kontaktiere ich eine [Fachberatungsstelle](#),

z.B. die Beratungsstelle [KOBRA](#) (anonym und kostenlos möglich)

eine [Insoweit erfahrene Fachkraft](#) (I.E.F.)

ist in jeder Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung benannt (Fachkraft nach § 8a KJHG)

und, falls vorhanden, einen [Hilfeprozessmanager](#) (HPM-LER)

z.B. im [Jugendamt Stuttgart](#) [§ 85 (3) SCHG] / [§ 8a KJHG] / [§ 8 BKISCHG]

einen Arzt,

denn körperliche Symptome/ Verletzungen sollten von einem [Arzt](#) diagnostiziert & dokumentiert werden

eventuell begleite ich bei der Erstattung einer Strafanzeige

Sexueller Missbrauch ist ein **Offizialdelikt** -Tel.: 8990-0

(Achtung – ist oft nicht im Interesse des Kindes!)

(**Polizei** hat Ermittlungszwang) – [Dezernat für Sexualdelikte](#)